



Stadt Salzgitter

Der Oberbürgermeister

Joachim-Campe-Straße 6 - 8 38226 Salzgitter Datum 14.06.2017

Allris-Freigabe durch: Frau Kneifel

An die Fraktionen des Ortsrates Nordost

D/ den Mitgliedern des Ortsrates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (0766/17-AW) öffentlich

Sanierung Gerhart-Hauptmann-Straße Anfrage der SPD-Fraktion des Ortsrates der Ortschaft Nordost vom 21.05.2017 für die Sitzung am 10.08.2017

Anfrage des Ortsrates:

"Welche Folgen zieht der Grundsatzbeschluss der Verwaltung über die Sanierung der Gerhart-Hauptmann-Straße nach sich? Sind insbesondere die Straßenausbaubeiträge verhandelbar (Anteil der Anwohner im Verhältnis zum Anteil der Stadt)? Gibt es eine Möglichkeit, die Gesamtkosten des Projekts durch die Stadt Salzgitter zu bezahlen, weil die Straße überwiegend eine Durchgangs- und Hauptverbindungsstraße ist?

Wie werden die Anwohner in die weiteren Planungsschritte einbezogen und wie werden sie über die konkreten Maßnahmen und die finanziellen Folgen informiert?"

Antwort der Verwaltung:

Zur Abgeltung des öffentlichen Interesses trägt die Stadt Salzgitter gemäß Straßenausbaubeitragssatzung den Teil des Aufwandes (Straßenausbaukosten), der auf die Inanspruchnahme der Einrichtung (Straße) durch die Allgemeinheit entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen. Der Tatsache, dass es sich bei der "Gerhart-Hauptmann-Straße" und ein Straße mit starkem innerört-lichen Verkehr handelt, trägt das Beitragsrecht insofern Rechnung, als der Anteil der Beitragspflichtigen für Fahrbahn und Gehwege lediglich 30 Prozent beträgt.

Eine Anliegerinformationsveranstaltung, in der den Bürgern die Straßenplanung vorgestellt wird, wird voraussichtlich im September 2017 stattfinden. Über die Beitragsrechtliche Situation werden die Anlieger vorab schriftlich informiert.

Der Ortsrat der Ortschaft Nordost wird um Kenntnis gebeten Gez: Torsten Fleige-Lütgering

gez. Torsten Fleige-Lütgering